Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Pfinztal





Jahresabschluss 2019



Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2019



Inhaltsübersicht

- 1. Geschäftsverlauf
- 2. Statistik
- 3. Personal
- 4. Hinweise zum Jahresabschluss
- 5. Bestand der Grundstücke
- 6. Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
- 7. Eigenkapital
- 8. Anlagen



1. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 78.329,13 € ab. Bei der Planung wurde von einem Gewinn von 41.600,00 € ausgegangen. Der Gewinn im Vorjahr betrug 210.059,37 €.

Bei einem Wasserpreis von 2,50 € pro cbm wurden 2.111.329,48 € (Trinkwasser-/ Bauwasserabgabe) vereinnahmt. Der Planansatz lag bei 2.155.300,00 €. Dieser Ansatz wurde um 43.970,52 € unterschritten.

Der Wasserkauf ist weiter ausschlaggebend für die Aufwandseite. Für den Fremdwasserbezug mussten 430.447,66 € aufgewendet werden. Der Planansatz lag jedoch nur bei 315.000,00 €, das sind 115.447,66 € mehr.

Der Aufwand für die Versorgungsleitungen viel um 8.073,54 € höher aus. Für die Reparaturarbeiten mussten 458.073,54 € aufgebracht werden (Vorjahr 295.616,50 €). Der Planansatz lag bei 450.000.00 €.

Die Abschreibungen betragen 353.575,35 €. Geplant waren hier 360.000.00 €.



2. Statistik

Mengenstatistik

	2019 m³	2018 m³	2017 m³	2016 m³
Eigenförderung	287.366	321.384	397.520	346.392
Stadt Karlsruhe	478.632	443.522	348.561	380.597
Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland	158.685	128.573	121.633	111.247
Quellwasserentnahme	67.866	66.086	54.871	38.658
Insgesamt	992.549	959.565	922.585	876.894
verkauftes Wasser	810.434	804.275	804.740	777.571
verkauftes Quellwasser	67.866	66.086	54.871	38.658
Insgesamt	878.300	870.361	859.611	816.229
rechnerische Verluste in m³	114.249	89.204	62.974	60.665
rechnerische Verluste in %	11,51 %	9,30 %	6,83 %	6,92 %

Tarifstatistik

	2019	2018	2017	2016
Wasserpreis je m³	2,50€	2,50€	2,40€	2,20€
Einnahmen aus Wasserverkauf 1)	2.171.870,53€	2.030.823,04 €	2.025.792,48€	1.806.213,44 €

¹⁾ Trink-/Bauwasser



3. Personal

Belegschaft

Stand am 1. Januar 2019 3 Beschäftigte
Stand am 31. Dezember 2019 3 Beschäftigte

Aufwand

Aufwand für die Beschäftigten 185.636,63 €

4. Hinweise zum Jahresabschluss

Der nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellte Jahresabschluss ist entsprechend den Formblättern für Eigenbetriebe gegliedert und um den Anhang erweitert worden.

Die Bilanzsumme erreicht zum 31. Dezember 2019 insgesamt 8.648.773 € (Vorjahr 8.948.968 €)

5. Bestand der Grundstücke

Der Buchwert betrug zum Jahresbeginn 17.144,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden zwei Grundstücke für den Neubau des geplanten Hochbehälters im Gewann Rieth erworben. Der Buchwert nahm um 9.185,75 € zu.

Zum Jahresende am 31.12.2019 betrug der Buchwert 26.329,75 €.



6. Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

a) Leitungsbau/Wasserverteilung

Die Erschließung Heilbrunn-Engelfeld ist abgeschlossen, die Leitungen wurden nachdem sie ca. ½ Jahre mit einer "Stützchlorung" betrieben wurden, an das öffentliche Trinkwassernetz der Gemeinde angebunden.

Nach den neuesten Entwicklungen (Stand Mitte Mai 2021) scheint einer Übergabe des Neubaunetzes des Bauträger an die Gemeinde (vielleicht im Juni 2021) nichts mehr zwingend entgegen zu stehen.

Die Wasserleitungssanierung Wöschbacher Straße wurde, im Rahmen des "Großprojektes Außengebietsentwässerung Horster Graben/Bildungszentrum", zusammen mit der Brunnenstraße und der Straße Am Stadion im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Die Wasserleitung/Bahnunterquerung auf Höhe der neuen TSV-Halle wurde eingebaut, ein weiterer Ringschluss ist somit in Berghausen (Gebiet Bildungszentrum) erfolgt.

Im Haushalt 2019 u 2020 waren u. a. Haushaltsmittel für Leitungssanierungen in der Austraße, Kirchhofstraße, Georgstraße und in den oberen Teil der Wesostraße eingestellt. Die anstehenden Sanierungen mussten z.T. wegen zu Preise hoher verschoben werden. Zu Zeit erfolgt die Auswertung der Kanaluntersuchungen, dabei wird geprüft in wie weit Kanalund Wasserleitungen zusammen, ausgetauscht und Straßensanierungen mitausgeführt werden können (Thema Doppik).

Im Zuge der Bebauung "Berckmüller-Areal" sollen Leitungen in der Kepler- und Mühlstraße aufdimensioniert und miteinander verbunden werden. Der Projektträger hat die entsprechenden Planungen (liegen fertig vor) und die Baudurchführung vorzunehmen.

Beseitigung Bahnübergang (BÜ) Söllingen: Die Leitungsumbauten für Kanal und Wasserleitungen an den geplanten Unterführungen wurden Ende 2019 begonnen und im August 2020 abgeschlossen.

Anmerkung: Der BÜ ist aufgrund der DB - Forderung nun komplett geschlossen.

Die Pfinzdüker-Sanierung, auf der Höhe der Bahnhofstraße, ist weiterhin erforderlich und für 2021 oder 2022 vorgesehen. Bodengutachten und Kampfmitteluntersuchung sind abgeschlossen, die meisten Genehmigungen eingeholt. Die Dükerung der Pfinz kann aber nur in Abstimmung auf die Baumaßnahmen Reetzstraße und der BÜ-Beseitigung erfolgen.

Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal



Im Zuge von Kanalarbeiten in der Reetzstraße soll auch die Wasserleitung mit ausgetauscht werden, voraussichtlich ab 2021/22.

Weiterhin müssen viele Wasserleitungen in Hauptverkehrsstraßen vordringlich saniert werden.

Nachdem das Regierungspräsidium Karlsruhe, die kurzfristige Sanierung der beiden Bundesstraßen in Berghausen für das Jahr 2021 bekannt gegeben hat, konnten die notwendigen Wasserleitungssanierungen im Ober- und Unterdorf Berghausen B 10 Karlsruher Straße, sowie der B 293 Jöhlinger Straße nicht mit angegangen werden. Lediglich für ein paar kurze Sanierungsabschnitte bleiben Zeitfenster. Die WV Sanierungs- Arbeiten in den Berghausener Bundesstraßen müssen nun auf einem späteren Zeitpunkt verschoben werden. Diese Bauarbeiten dauern dann mehr als zwei Jahre (falls Kanäle mitausgetauscht werden entsprechend länger).

In der Zwischenzeit kann die erforderliche WV-Sanierung der Bockstalstraße in Kleinsteinbach und die Planung der WV-Sanierung Hauptstraße in Söllingen angegangen werden, denn hier stehen auch Straßensanierungen von Land und Bund an. Insgesamt sind noch rd. 7,5 km Leitungen aus den Jahren 1891-1911, ca. 1,5 km aus dem Jahr 1927 (Wöschbach) in Betrieb/unter Druck.

Außerdem wären noch der Austausch der AZ-Leitung Berghausen-Wöschbach und der PVC-Leitung Brunnen Dammreetz - HB III anzustreben.

b) Hochbehälter und Pumpwerke

Im HB III Söllingen werden weiterhin in den Wasserkammern Fliesen saniert.

HB II Söllingen: Eine Sanierung wird nicht mehr verfolgt. Ein Neubau wird aus wirtschaftlichen Gründen direkt neben dem inzwischen 70 Jahre alten Behälter geplant. Bodenuntersuchungen, Vermessungsarbeiten Grunderwerb für einen Neubau wurde bereits getätigt. Nach derzeitigem Stand (Mai 2021) könnte in ca. einem Jahr mit dem Bau, des dann mehr als doppelt so großen Trinkwasserbehälter wie bisher, begonnen werden.

HB Hochzone Wöschbach: Umbau der Überlaufleitungen, neue Fenster, Einsteigleitern, Einbau von Luftfilteranlagen und anderes mehr sind erforderlich. Hier müssten u. a. grundlegende Beton-Sanierungen, neue Einsteigleitern, Luftfilteranlagen und neue



Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal

Edelstahlleitungen u. dergleichen eingebaut werden. Zwischenzeitlich wurde ein Teil der Fliesen erneuert, zusätzliche Trennwände zwischen den Wasserkammern installiert.

HB Niederzone Wöschbach: Sanierung der Rohrinstallationen, Neubau der Fenster und Luftfilteranlagen sind weiterhin unabweisbar.

Für die Sanierung der drei vorgenannten Hochbehälter ist weiterhin mit einer Bau- und Planungszeit von voraussichtlich min. 3 Jahren zu rechnen, da die Arbeiten "unter laufendem Betrieb" ausgeführt werden müssten.

PW / HB Kirschenkamm eine Dachsanierung steht an.

PW Wöschbach Niederzone: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit kommt immer weniger Brunnenwasser, die Roh-Wasserqualität wird weiterhin genau beobachtet und mit UV - Desinfektion in das Netz von Wöschbach eingespeist.

PW Wöschbach Hochzone wurden 2 Pumpen durch neue ersetzt (Frühjahr 2021).

Aus wirtschaftlichen Gründen (siehe vor niedrige Grundwasserstände) wird die Reaktivierung des Heberbrunnens in Berghausen nicht weiterverfolgt. Als Notbrunnen soll der Heberbrunnen jedoch weiterhin aufrecht erhalten bleiben (ist Teil der Notfallpläne).

Die Studie zur Entfernung von Chrom beim Tiefbrunnen Dammreetz liegt vor. Im Rahmen eines Pilotversuches wurden vom Labor Fader und dem TZW (angesiedelt beim KIT) Untersuchungen und Eliminationsversuche vorgenommen.

Auch auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sollte später ggf. ein Trinkwassersanierungs-/ Versorgungskonzept für Pfinztal erarbeitet werden. Themen wie weitere Erkundung und Erschließung von neuen Wasserquellen, Entkalkung, Mischung der Wässer kann – wie auch das Thema Austausch AZ und PVC-Leitungen – mitbetrachtet werden.

Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal

c) Infrasturktur & Sonstiges

Hydranten und Schiebersanierungen wurden 2019 mit Schwerpunkt in Söllingen vorgenommen. 2020 und 2021 folgen die Hydranten in Berghausen.

Weitere Notstromversorgungs- sowie mobilen Chloranlagen sollen für Notfälle angeschafft.

Die Stadtwerke Karlsruhe planen weiterhin, Walzbachtal eventuell über Grötzingen/Pfinztal mit Wasser versorgen zu können.

Die Netzberechnungen der Stadtwerke sind, nachdem diese eine Zeit lang (wegen "Walzbachtaler Wassererkundung/ Grundwasserbohrungen) eingestellt waren, immer noch nicht abgeschlossen. Aus den Untersuchungen ist schon jetzt zu erkennen, dass ohne große Erweiterungen im Leitungsnetz von Pfinztal, Walzbachtal kein Wasser über das Pfinztaler Wassernetz erhalten kann.

Im Zuge des Klimawandels und dem allgemeinen Rückgang der Grundwasserstände müssen neue Themen im Trinkwasserbereich angegangen werden.



7. Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019 beträgt 21,28 % (Vorjahr 21,43 %) der um die Wertberichtigungen und Zuschüsse gekürzten Bilanzsumme und liegt damit unter der von der Finanzverwaltung geforderten Mindestausstattung von 30 %.

Nach der Betriebssatzung vom 21. Dezember 1995 wurde das Stammkapital mit 1.533.875.64 € festgesetzt, im Rücklagekapital werden 238.173.33 € ausgewiesen.

Veränderungen beim Stammkapital und der Allgemeinen Rücklage sind gegenüber 2018 nicht eingetreten.

Berechnung des Eigenkapitals

a) Notwendiges Eigenkapital

Bilanzsumme	8.648.772,96 €
Wertberichtigungen und Zuschüsse	-498.794,33 €
Maßgebliche Bilanzsumme	8.149.978,63 €

b) Tatsächliches Eigenkapital

Stammkapital	1.533.875,64 €
Allgemeine Rücklage	238.173,33 €
Gewinn des Vorjahrs	40.893,99 €
Jahresverlust	-78.329,13 €
Eigenkapital	1.734.613,83 €

c) Tatsächliche Eigenkapitalausstattung

21,28 %

Der Verlustvortrag beträgt zum Jahresende 7.378 €.



8. Anlagen

- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal für das Wirtschaftsjahr 2019
- Jährliche Wasserförderung und Verlustberechnung
- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses BW PARTNER mit
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Bilanz
 - Anlagennachweis
- Planvergleich Erfolgsrechnung
- Planvergleich Vermögensrechnung
- Sachkontensalden

Pfinztal, im Juli 2021

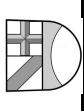
Thomas Sturm Kämmerer

Nicola Bodner Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Pfinztal

Wasserstatistik





Jährliche Wasserförderung und Verlustberechnung 2019

	Ĺ)
Į				alle Angaben in m3			
	MONAT	Stw Karlsruhe	Br. Dammreetz	Alb-Pfinz-Hügelland	Heiligenquelle		Verbrauch /Tag
1	Januar	34.291	27.706	6.657	2.856		2404
2	Februar	29.311	24.085	8.905	2.998		2332
3	März	31.773	24.700	11.012	3.283		2283
4	April	32.876	25.164	9.768	3.752		2385
Ŋ	Mai	36.455	25.528	9.750	4.091		2446
	Juni	39.288	25.446	9:638	2.524		2573
7	Juli	46.681	24.530	11.499	5.486		2845
∞	August	44.322	12.858	10.332	3.563		2293
6	September	50.972	0	19.443	3.483		2463
10	Oktober	46.959	1.728	21.383	3.375		2369
11	November	47.172	27.961	19.076	4.630		3295
12	Dezember	38.532	23.525	17.922	4.094		2712
	Einzelförderung	478.632	243.231	158.685	44.135		
\land	Förderung		924.683	83			2533
	Verkauft		810.422	22		Stand	
			924683-11925*-40000**=)00**= 872758			
V	Verlust Ohne Eigen - bedarf in Pumpwerken		7,1%			* *	* Spülung Br Dammreetz **Spülen Engelfeld
iger	igenbdedarf & Feuerweh		8.000			geschätzt	
,	Verlust mit Eigen - bedarf		6,3%	9			

Elektronisches Exemplar -ohne Unterschrift-

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal

Pfinztal



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer Glenn Olkus Till Schätz Olaf Brank Philipp Hasenclever Marc Zeitschel Ralph Stange Dr. Julian Bauer Janko Franke Patrick Pfeifle

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal

Pfinztal





Inhaltsverzeichnis

			Seite
Α.	Auft	trag und Auftragsdurchführung	1
В.	Geg	genstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
	ı.	Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
	II.	Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C.	Ana	llyse des Jahresabschlusses	4
	l.	Wirtschaftliche Verhältnisse	4
	II.	Ertragslage	6
	III.	Vermögens- und Finanzlage	7
D.	Fest	tstellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
	l.	Vorjahresabschluss	12
	II.	Buchführung und weitere Unterlagen	12
	III.	Jahresabschluss	13
	IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
	٧.	Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
Ε.	Bes	cheinigung	15



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7



Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BW Partner

Bürgerliches Gesetzbuch

Einkommensteuergesetz

BGB

Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe,

eingetragene Genossenschaft

DATEV eG

Elektronische Datenverarbeitung

EDV

EStG

Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

EStDV

Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg

EigBG BW

Eigenbetriebsverordnung

EigBVO

Handelsgesetzbuch

HGB

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

IDW

Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

IDW S

Körperschaftsteuergesetz

KStG

Körperschaftsteuerrichtlinien

KStR

SAP Public Sector Management

SAP PSM



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal,

Pfinztal

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Sturm, Herr Gartner, Herr Dickemann und Herr Kemmer).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.



B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Bestände für das Vorratsvermögen wurden ungeprüft übernommen,
- Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres, Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.



Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Januar 2021 im Rathaus der Gemeinde Pfinztal durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Mai und Juni 2021 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.



C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		_	2019	2018
Bilanzsumme		€	8.648.773	8.948.968
Bilanzielles Eigenkapital		€	1.734.614	1.812.943
Bilanzielle Eigenkapitalquote		%	20,1	20,3
Fremdkapital		€	6.914.159	7.136.025
Effektivverschuldung		€	6.855.796	6.333.338
Jahresergebnis		€	-78.329	210.059
Eigenkapitalrentabilität		%	-4,5	11,6
Gesamtkapitalrentabilität		%	0,7	4,5
Die Kennzahlen werden wie folgt erm Bilanzielle Eigenkapitalquote	ettelt:		s Eigenkapital x 100 ilanzsumme	0
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszusch + Rückstellungen + Verbindlichkeiten	nüsse	
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapi - Forderungen und sonsti		nstände
Eigenkapitalrentabilität	=		sergebnis x 100 igenkapital	
Gesamtkapitalrentabilität	=		s + Zinsaufwand) x ilanzsumme	100



2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal deckt seinen Wasserbedarf zum Teil aus eigenem Vorkommen.

Ferner wird Wasser von der Stadt Karlsruhe sowie vom Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland bezogen.

Das verkaufte Wasser wurde mit €/m³ 2,50 (i. Vj. €/m³ 2,50) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 878.300 m³ (i.Vj. 870.361 m³) Wasser verkauft.

	2019	2018
Wasseraufkommen	m³	m³
Fremdbezug Stadt Karlsruhe Zweckverband "Alb-Pfinz-Hügelland" Eigenförderung	478.632 158.685 287.366	128.573
Darbietung	924.683	893.479
Wasserverkauf	878.300	870.361
Wasserverlust	46.383	23.118
dergleichen in % des Wasseraufkommens	5,02%	2,59%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 5,02% im unteren Bereich der uns bekannten Werte.



II. Ertragslage

		01.01. bis	_	01.01. b 31.12.20		Änderun d. Vorjal	
_		T€	%	T€	%	T€ *	%
	Umsatzerlöse	2.188,6	100,0	2.189,4	100,0	-0,8	0,0
+	sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	13,1	0,6	-13,1	-100,0
_	Materialaufwand	1.202,3	54,9	914,7	41,8	-287,6	-31,4
_	Personalaufwand	213,7	9,8	149,1	6,8	-64,6	-43,3
-	Abschreibungen	353,6	16,2	325,0	14,8	-28,6	-8,8
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	370,4	16,9	394,9	18,0	24,5	6,2
-	Finanzaufwand	139,2	6,4	194,3	8,9	55,1	28,4
_	Ergebnis der gewöhnlichen						
	Geschäftstätigkeit	-90,7	-4,1	224,5	10,2	-315,2	< -100,0
_	EE-Steuern	-13,2	-0,6	13,2	0,6	26,4	> 100,0
-	sonstige Steuern	0,9	0,0	1,2	0,1	0,3	25,0
=	Jahresergebnis	-78,4	-3,6	210,1	9,6	-288,5	<-100,0

^{*} Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.



III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	anz zum .12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung d. Vorjahr	
T€		%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	8.177,0	94,5	7.732,9	86,4	444,1	5,7
Finanzanlagen	413,4	4,8	413,4	4,6	0,0	0,0
Vorräte	5,1	0,1	6,2	0,1	-1,1	-17,7
Forderungen	4,1	0,0	788,1	8,8	-784,0	-99,5
Sonstige Vermögensgegenstände	49,2	0,6	8,4	0,1	40,8	>100,0
Summe Aktiva	8.648,8	100,0	8.949,0	100,0	-300,2	-3,4
	Pilona aum		Dilanz zum		Ändowing	"
	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung d. Vorjahr	
	Bilanz zum 31.12.2019 T€	%	Bilanz zum 31.12.2018 T€	%	Änderung d. Vorjahr T€	
PASSIVA	31.12.2019	%	31.12.2018	%	d. Vorjahr	in
PASSIVA Eigenkapital	31.12.2019		31.12.2018 T€	% 20,3	d. Vorjahr T€	in %
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2019 T€	20,	31.12.2018 T€ 1 1.812,9		d. Vorjahr T€	in % -4,3
Eigenkapital	31.12.2019 T€	20, 3 5,	31.12.2018 T€ 1 1.812,9 8 487,8	20,3	d. Vorjahr T€ -78,3 11,0	-4,3 2,3
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2019 T€ 1.734,4 498,8	20, 3 5, 7 0,	31.12.2018 T€ 1 1.812,9 8 487,8 2 36,8	20,3 5,5	d. Vorjahr T€ -78,3 11,0 -17,1	-4,3 2,3 -46,5
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse Rückstellungen	31.12.2019 T€ 1.734,6 498,6 19,7	20, 5, 0, 53,	31.12.2018 T€ 1 1.812,9 8 487,8 2 36,8 7 4.713,1	20,3 5,5 0,4	d. Vorjahr T€ -78,3 11,0 -17,1 -66,2	-4,3 2,3 -46,5 -1,4
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse Rückstellungen Kreditverbindlichkeiten	31.12.2019 T€ 1.734, 498, 19,7 4.646,9 193,8	20, 5, 0, 53,	31.12.2018 T€ 1 1.812,9 8 487,8 2 36,8 7 4.713,1 2 179,6	20,3 5,5 0,4 52,7	d. Vorjahr T€ -78,3 11,0 -17,1 -66,2 14,2	-4,3 2,3 -46,5 -1,4 7,9
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse Rückstellungen Kreditverbindlichkeiten Lieferverbindlichkeiten	31.12.2019 T€ 1.734, 498, 19,7 4.646,9 193,8	20, 3 5, 7 0, 9 53, 3 2,	31.12.2018 T€ 1 1.812,9 8 487,8 2 36,8 7 4.713,1 2 179,6 0 1.718,6	20,3 5,5 0,4 52,7 2,0	d. Vorjahr T€ -78,3 11,0 -17,1 -66,2 14,2 -163,6	-4,3 2,3 -46,5 -1,4 7,9 -9,5



2. Vermögensplan

	Bilanz	Bilanz	Kurzfristige	Kurzfristige	Langfristige	Langfristige
	31.12.2019	31.12.2018	Ausgaben	Einnahmen	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	€	€	€	€	€	€
AKTIVA						
Sachanlagen	8.177.020,93	7.732.891,70			797.704,58	353.575,35
Finanzanlagen	413.389,34	413.389,34				
Vorräte	5.070,23	6.172,53		1.102,30		
Forderungen	53.292,46	796.514,66		743.222,20		
	8.648.772,96	8.948.968,23				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.734.613,83	1.812.942,96			78.329,13	
Ertragszuschüsse	498.794,33	487.820,46			34.366,15	45.340,02
Rückstellungen	19.700,00					
Darlehen	4.646.875,64	4.713.122,19			716.246,55	650.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	1.748.789,16		149.449,46			
	8.648.772,96	8.948.968,23				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			166.593,46	744.324,50	1.626.646,41	1.048.915,37
Finanzierungsfehlbetrag			577.731,04			577.731,04
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	797.704,58	1.650.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	34.366,15	21.000,00				
Jahresverlust	78.329,13	0,00				
Darlehenstilgung	716.246,55	326.000,00				
				Minder-		
	1.626.646,41	1.997.000,00		ausgaben	370.353,59	
Einnahmen						
Abschreibungen	353.575,35	360.000,00				
Jahresgewinn	0,00	41.600,00				
Ertragszuschüsse	45.340,02	0,00				
Darlehensaufnahme	650.000,00	1.595.400,00				
				Minder-		
	1.048.915,37	1.997.000,00		einnahmen	-948.084,63	
Finanzierungsfehlbetrag wie						
oben					-577.731,04	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.1	2.2018				-1.132.395,43	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31	.12.2019				-1.710.126,47	



3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2018</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Finanzanlagen	8.177.020,93 413.389,34	8.590.410,27	7.732.891,70 413.389,34	8.146.281,04
abzüglich: Stammkapital Allgemeine Rücklage Verlust des Vorjahrs Jahresverlust Eigenkapital	1.533.875,64 238.173,33 40.893,99 -78.329,13 1.734.613,83		1.533.875,64 238.173,33 -169.165,38 210.059,37 1.812.942,96	
Empfangene Ertragszuschüsse Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	498.794,33 4.646.875,64		487.820,46 4.713.122,19	
		6.880.283,80		7.013.885,61
Unterdeckung	_	-1.710.126,47		-1.132.395,43

^{*} inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

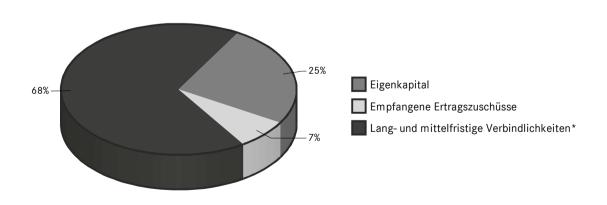


4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

		in % der
	<u>€</u>	Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und		
Sachanlagen	8.177.020,93	94,5
Finanzanlagen	413.389,34	4,8
<u>Insgesamt</u>	8.590.410,27	99,3
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	1.734.613,83	20,1
Empfangene Ertragszuschüsse	498.794,33	5,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	4.646.875,64	53,7
<u>Insgesamt</u>	6.880.283,80	79,6
<u>Unterdeckung</u>	-1.710.126,47	19,8

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:



 $^{^{\}star}$ inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

^{**} Rundungsdifferenzen sind möglich.



5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2018</u> €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva ./. Empfangene Ertragszuschüsse Maßgebliche Bilanzsumme (1)	8.648.772,96 -498.794,33	8.149.978,63	8.948.968,23 -487.820,46	8.461.147,77
30 % Eigenkapital		2.444.993,59		2.538.344,33
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital Allgemeine Rücklage Verlust des Vorjahrs Jahresverlust Eigenkapital (2)	1.533.875,64 238.173,33 40.893,99 -78.329,13	1.734.613,83	1.533.875,64 238.173,33 -169.165,38 210.059,37	1.812.942,96
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		21,28%		21,43%

^{*)} Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Pfinztal (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,15 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Pfinztal in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.



D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 22. August 2019.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2018 i.H.v. € 210.059,37 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2020 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Pfinztal erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP PSM erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des lahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.



III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweisund Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.



IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.



E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An die Gemeinde Pfinztal:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege,
Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer
gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage
von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.



Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 01. Juni 2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel Wirtschaftsprüfer



Anlagen

PASSIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

AKTIVA

31.12.2018 31.12.2019 31.12.2018 31.12.2019 € € A. Anlagevermögen A. Eigenkapital I. Sachanlagen I. Stammkapital 1.533.875,64 1.533.875,64 II. Rücklagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten 26.329,75 17.144,00 Allgemeine Rücklage 2. Erzeugungs-, Gewinnungs, Bezugs-, Reinigungs- und Ent-238.173.33 238.173.33 sorgungsanlagen 306.371,63 331.623,59 3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen 7.317.977,28 7.235.251,91 III. Verlust 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.640,40 5.188,86 521.701,87 8.177.020,93 143.683,34 40.893,99 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Verlust des Vorjahrs -169.165,38 40.893,99 -169.165,38 II. Finanzanlagen Jahresverlust -78.329,13 -37.435,14 210.059,37 413.389,34 Beteiligungen 413.389,34 1.734.613,83 Summe Eigenkapital 1.812.942,96 B. Umlaufvermögen 498.794,33 B. Empfangene Ertragszuschüsse 487.820,46 I. Vorräte C. Rückstellungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 5.070,23 6.172,53 1. Steuerrückstellungen 0,00 13.244,00 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2. Sonstige Rückstellungen 19.700,00 23.600,00 19.700,00 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 4.133,10 788.079,63 D. Verbindlichkeiten 2. Sonstige Vermögensgegenstände 49.159,36 53.292,46 8.435,03 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 4.646.875,64 4.713.122,19 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 294.193,76 (€ 716.246,55) 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 193.834,26 179.633,34 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 193.834,26 (€ 179.633,34) 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde 1.554.954,90 6.395.664,80 1.718.605,28 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.554.954,90 (€ 1.718.605,28) 8.648.772,96 8.948.968,23 8.648.772,96 8.948.968,23

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

	20 €	119 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		2.188.569,81	2.189.406,70
2. Sonstige betriebliche Erträge		-4,50	13.093,47
3. Materialaufwanda) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Warenb) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-480.529,47 -721.807,57	-1.202.337,04	-482.903,35 -431.836,87 -914.740,22
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € -13.044,82 (€ -8.513,83) 	-171.008,42 -42.738,44	-213.746,86	-121.016,85 -28.079,59 -149.096,44
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		-353.575,35	-324.978,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-370.411,60	-394.878,41
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-139.213,76	-194.341,29
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	:	-90.719,30	224.465,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.243,53		-13.244,00
10. Sonstige Steuern	-853,36	12.390,17	-1.161,63 -14.405,63
11. Jahresverlust		-78.329,13 ————	210.059,37

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 78.329,13 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Die bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Zuschüsse werden jährlich mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 vereinnahmte Zuschüsse wurden aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt. Ab dem Wirtschaftjahr 2010 werden die vereinnahmten Zuschüsse wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 45.340,02 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 78.329,13 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Sonstige Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche

periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Latente Steuern im Sinne des § 274 HGB bestehen nicht, da keine Unterschiede zwischen Handels- und

Steuerbilanzwerten vorliegen. Ein fiktiver Steuersatz zur Berechnung latenter Steuern scheidet folglich aus und

liegt somit nicht vor.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin: Frau Nicola Bodner

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den

Eigenbetrieb.

Die Gemeinde Pfinztal ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes

Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Gemeinde Pfinztal.

Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt

werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der

Bilanz angesetzt wird.

F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als "gering bis mäßig", seit dem 17. März als "hoch" und für Risikogruppen seit dem 26. März als "sehr hoch". Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Pfinztal, den 01. Juni 2021

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

Posten des Anlagevermögens		Anschaffung	s- und Herste	ellungskosten			Abschrei	bungen		Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kenn	zahlen
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Angesamme Ite Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . /.	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres		Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände Summe immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen	55.254,37 55.254,37	0,00	0,00	,	55.254,37 55.254,37	55.254,37 55.254,37	•	· · · · · ·	55.254,37 55.254,37	0,00	•	,	,
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten Erzeugungs-, Gewinnungs, Bezugs-, Rein- 	17.147,12	9.185,75	0,00	,	26.332,87	3,12	-	·	3,12	26.329,75	•	ŕ	•
igungs- und Entsorgungsanlagen	1.101.925,42	8.568,00	0,00	•	1.112.273,42	770.301,83	-	,	805.901,79	306.371,63	331.623,59	3,20%	,
 Verteilungs- und Sammlungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung 	14.128.374,13 100.181,14	400.152,30	0,00	0,00	14.528.526,43	6.893.122,22 94.992,28	548,46	0,00	7.210.549,15 95.540,74	7.317.977,28 4.640,40	5.188,86	2,18% 0,55%	4,63%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Summe Sachanlagen	143.683,34 15.491.311,15	379.798,53 797.704,58	0,00	,	521.701,87 16.289.015,73	0,00 7.758.419,45		,	0,00 8.111.994,80	521.701,87 8.177.020,93	143.683,34 7.732.891,70	0,00% 2,17%	-
III. Finanzanlagen Beteiligungen	413.389,72	0,00	0,00	0,00	413.389,72	0,38	0,00	0,00	0,38	413.389,34	413.389,34	0,00%	100,009
Summe Finanzanlagen	413.389,72	0,00	0,00		413.389,72	0,38			0,38	413.389,34	413.389,34	0,00%	
Summe Anlagevermögen	15.959.955,24	797.704,58	0,00	0,00	16.757.659,82	7.813.674,20	353.575,35	0,00	8.167.249,55	8.590.410,27	8.146.281,04	2,11%	51,269

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

			Restlaufzeit		Rest	aufzeit	Restla	ufzeit
	Ges	<u>amt</u>	bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		<u>über 5</u>	<u>Jahre</u>
	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€			31.12.2018 <u>T€</u>	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.646,88	4.713,12	294,19	716,25	885,60	909,59	3.467,09	3.087,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193,83	179,63	193,83	179,63	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	1.554,95	1.718,61	1.554,95	1.718,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.395,66	6.611,36	2.042,97	2.614,49	885,60	909,59	3.467,09	3.087,28



Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Ubersicht	
Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8 Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Ma 2009.
Sitz:	Pfinztal
Adresse:	Hauptstr. 70 76327 Pfinztal
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 19. Dezember 1995.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.533.875,64
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von der Bürgermeisterir wahrgenommen.



Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Karlsruhe-Durlach unter der Steuer-Nr. 34002/01410
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen. Er wird nicht zur Gewerbesteuer veranlagt.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:
	<u>31.12.2019</u> €
	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG 159.683
	Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG 7.378



Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Sachanlagen

1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€	26.329,75
		(€	17.144,00)
	Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	17.144,00
	+ Zugänge	€	9.185,75
	Bilanzansatz zum 31.12.2019	€_	26.329,75
	Zugänge:		€
	Grunderwerb für Neubau Hochbehälter Rieth		9.185,75
			9.185,75
2.	Erzeugungs-, Gewinnungs, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	€	306.371,63
		(€	331.623,59)
	Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	331.623,59
	+ Zugänge	€	8.568,00
		€	340.191,59
	+ Umbuchungen	€	1.780,00
		€	341.971,59
	- Abschreibungen	€	35.599,96
	Bilanzansatz zum 31.12.2019	€	306.371,63



	Zugänge:		€
	Sanierung Pumpwerk		8.568,00
			8.568,00
	Umbuchungen:		€
	Sanierung Pumpwerk		1.780,00
			1.780,00
3.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 7.	317.977,28
		(€ 7.	235.251,91)
	Bilanzansatz zum 01.01.2019 + Zugänge	€ 7 €	7.235.251,91 400.152,30
	- Abschreibungen	€ 7 €	7.635.404,21 317.426,93
	Bilanzansatz zum 31.12.2019	€ 7	.317.977,28
	Zugänge:		€
	Wasserversorgungsleitung B10 / Pforzheimer Straße i.Z. Deckensanierung Regierungspräsidium		203.949,75
	Sanierung Hydranten-Schieber		66.716,56
	Sanierung Hochbehälter i.Z. Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach		54.685,61
	Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach		42.789,82
	Sanierung verschiedener Hochbehälter		25.867,16
	Wasserversorgungsleitung B10 / Pforzheimer Straße		6.143,40
			400.152,30
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	4.640,40
		(€	5.188,86)
	Bilanzansatz zum 01.01.2019 - Abschreibungen	€ €	5.188,86 548,46
	Bilanzansatz zum 31.12.2019	€	4.640,40



5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	521.701,87
		(€	143.683,34)
	Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	143.683,34
	+ Zugänge	€	379.798,53
	Harlanda and a same	€	,
	- Umbuchungen	_	1.780,00
	Bilanzansatz zum 31.12.2019	€	521.701,87
	Zugänge:		€
	Wasserversorgungsleitung Brunnenstraße / Am Stadion / DB Roßweise		179.442,25
	Wasserversorgungsleitung i.Z. Außengebietsentwässerung Bildungszentrum		74.552,40
	Wasserversorgungsleitung i.Z. Radweg Wöschbacher Straße		46.382,73
	Wasserversorgungsleitung Heilbrunnenstraße		31.388,81
	Wasserversorgungsleitung Kirchhofstraße		16.050,42
	Wasserversorgungsleitung Georgstraße		15.217,09
	Wasserversorgungsleitung Austraße		7.580,33
	Neubau Lagergebäude für Wasserzähler		4.901,50
	Dammreetz Nanofilter	_	4.283,00
			379.798,53
	Umbuchungen:		€
	Sanierung Pumpwerk		-1.780,00
			-1.780,00
	Summe Sachanlagen	€	8.177.020,93
		(€	7.732.891,70)
III.	Finanzanlagen		
	Beteiligungen	€	413.389,34
		(€	413.389,34)
	Ausgewiesen ist die Beteiligung am Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland.		
	Summe Finanzanlagen	€	413.389,34
		(€	413.389,34)
	Summe Anlagevermögen	€	8.590.410,27
		_	8.146.281,04)
		7	5.1-5.201,04)



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	5.070,23
	(€	6.172,53)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	4.133,10
		(€	788.079,63)
	31.12.2019 €		31.12.2018 €
Einnahmereste	4.133,10		677.179,63
Verbrauchsabgrenzung	0,00		110.900,00
	4.133,10		788.079,63

Aufgrund der Umstellung der Gemeinde zum 01. Januar 2020 auf die Doppik, wurde die Fälligkeit der Schlussrechnung aus der Wasserabrechnung bereits im November 2019 terminiert.

2. Sonstige Vermögensgegenstände <u>€ 49.1</u>

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) 2018 i.H.v. € 13.244,00 sowie der Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) 2019 i.H.v. € 35.915,36.

Summe Aktiva <u>€ 8.648.772,96</u> (€ 8.948.968,23)



Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

 I. Stammkapital
 € 1.533.875,64

 (€ 1.533.875,64)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage <u>€ 238.173,33</u> (€ 238.173,33)

III. Verlust

 Verlust des Vorjahrs
 €
 40.893,99

 (€
 -169.165,38)

Der Jahresgewinn 2018 i.H.v. € 210.059,37 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2020 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Jahresverlust <u>€ -78.329,13</u> (€ 210.059,37)

Summe Eigenkapital € 1.734.613,83

(€ 1.812.942,96)

B. Empfangene Ertragszuschüsse € 498.794,33

(€ 487.820,46)



1.	Steuerrückstellungen	€	0,00
		(€	13.244,00)
2.	Sonstige Rückstellungen	€	19.700,00
		(€	23 600 00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	12.600,00	2.100,00	0,00	10.500,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	3.900,00	1.800,00	0,00	2.100,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
Rückstellung für Archivierung	500,00	0,00	0,00	500,00
	23.600,00	10.500,00	6.600,00	19.700,00

D. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	4.646.875,64
		(€	4.713.122,19)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	193.834,26
		(€	179.633,34)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	€	1.554.954,90
		(€	1.718.605,28)
	Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben zum 31. Dezember 2019.		
	Summe Passiva	€	8.648.772,96
		(€	8.948.968,23)



Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse	€	2.188.569,81
		<u></u>	0.100.407.70

(€ 2.189.406,70)

	2019 €	2018 €
Trinkwasserabgabe	2.111.329,48	2.135.787,47
Auflösung von Zuschüssen	22.235,15	5.725,00
Hausanschlusskosten	15.163,52	4.397,00
Entgelt für Quellwasserentnahme	13.459,85	0,00
Auflösung von Beiträgen	12.131,00	5.586,00
Sonstige Erträge	12.040,48	0,00
Stromgutschriften	1.360,34	0,00
Erlös aus Altwasserzähler-Rückgabe	716,38	1.676,78
Ausschreibungsgebühr	133,61	0,00
Bauwasserabgabe	0,00	2.408,17
Reparaturen alte Hausanschlussleitungen	0,00	705,52
Auflösung Wertberichtigung	0,00	17.166,15
Erlös aus Fremdwasserbezug	0,00	15.954,61
	2.188.569,81	2.189.406,70

Trotz gestiegener Wasserverkaufsmenge auf 878.300 m³ (i.Vj. 870.361 m³) bei gleichbleibendem Preis (2,50 €/m³) haben sich die Umsatzserlöse aus der Wasserabgabe insgesamt verringert. Dies resultiert insbesondere aus der Auflösung der Verbrauchsabgrenzung und der Fälligkeit der Schlussrechnung 2019 noch im Jahr 2019. Im Berichtsjahr fand eine Umgliederung des Entgelts für Quellwasserentnahme sowie der sonstigen Erträge von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen statt.



2.	Sonstige betriebliche Erträge		€	-4,50
			(€	13.093,47)
		2019 €		2018 €
	Entgelt für Quellwasserentnahme	0,00		10.135,47
	Schadensersätze	0,00		3.112,57
	Sonstige Erträge	0,00		1.574,03
	Erlös aus Stromabrechnungen	0,00		-1.722,08
	Nebenforderungen	4,50		-6,52
		-4,50		13.093,47

Im Berichtsjahr fand eine Umgliederung des Entgelts für Quellwasserentnahme sowie der sonstigen Erträge von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen statt.

Zudem vielen im Berichtsjahr keine Schadensersätze sowie Erlöse aus Stromabrechnungen an.

3. Materialaufwand

a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebssto	r Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	480.529,47	
			(€	482.903,35)	
		2019 		2018 €	
	Fremdwasserbezug	430.447,66		392.754,02	
	Strombezug	50.081,81		89.159,77	
	Dienst- und Schutzkleidung	0,00		989,56	
		480.529,47		482.903,35	



b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		€	721.807,57
			(€	431.836,87)
		2019 €		2018 €
	Versorgungsleitungen	458.073,54		295.616,50
	Wasseruntersuchungen	141.893,54		43.196,00
	Kauf und Einbau von Wasserzählern	83.762,75		34.141,82
	Hausanschlüsse	18.343,27		43.522,11
	Hochbehälter	12.263,00		10.613,84
	Tiefbrunnen	7.471,47		4.746,60
		721.807,57		431.836,87

Der Anstieg der Aufwendungen für die Instandhaltung der Versorgungsleitungen resultiert im Wesentlichen auf einer höheren Anzahl an Rohrbrüchen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Zunahme der Aufwendungen für Wasseruntersuchungen ist darauf zurückzuführen, dass im Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld vermehrt Wasseruntersuchungen durchgeführt werden mussten.

Die Aufwendungen für den Kauf und Einbau von Wasserzählern nahmen durch den turnusmäßigen Wasserzählerwechsel aufgrund des Ablaufs der Eichfrist dementsprechend zu.

4. Personalaufwand

a)	Löhne und Gehälter		€	171.008,42
			(€	121.016,85)
		2019 €		2018 €
	Vergütungen und Bezüge Beschäftigte	134.717,73		98.148,44
	Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	28.110,23		22.868,41
	Urlaubs-/Weihnachtsgeld	8.180,46		0,00
		171.008,42		121.016,85

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeiter der Wasserversorgung ab dem Berichtsjahr mit vollem Anteil zugeordnet werden.



b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor zung	gung und für Unterstüt-	€	42.738,44
	•		(€	28.079,59)
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage	evermögens und Sachanla-	€	353.575,35
			(€	324.978,81)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>€</u>	370.411,60
			(€	394.878,41)
		2019		2018
		€		€
	Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	201.611,51		182.679,97
	Erstattung Grundgebühr Abwasser	61.231,02		103.785,05
	Entgelt für Wasserentnahmen	28.763,73		34.260,08
	Datenverarbeitung	18.468,60		8.411,71
	Miete für Bauhof	12.300,00		12.300,00
	Versicherungen	10.810,03		10.999,03
	Aufwand Fahrzeuge	10.596,26		18.603,51
	Porto und Fernmeldegebühren	6.993,86		5.693,84
	Bürobedarf	6.532,72		4.005,77
	Prüfungskosten	6.105,59		6.510,95
	Leasing Fahrzeuge	3.432,00		3.432,00
	Aufwand Werkstatt	2.307,02		2.867,78
	Dienstkleidung	967,94		0,00
	Aus- und Fortbildung	365,67		126,05
	Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	254,67		319,71
	Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,00		0,01
	Vermischte Ausgaben	-329,02		882,95
		370.411,60		394.878,41



7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	139.213,76
		(€	194.341,29)
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	-90.719,30
		(€	224.465,00)
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	-13.243,53
		(€	13.244,00)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich zusammen aus der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag durch den Verlustrücktrag aus dem Berichtsjahr in das Jahr 2018.

10. Sonstige Steuern		€	853,36
		(€	1.161,63)
	2019 €		2018 €
Kraftfahrzeugsteuer	543,00		851,27
Grundsteuer	310,36		310,36
	853,36		1.161,63

11. Jahresverlust

<u>€ 78.329,13</u>
(€ -210.059,37)

X1D14G0

DokID:

teilweise ganz oder die Vordrucke

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfas-send "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimm-(1) Gegenstand des Auftrags ist die Vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, eine zu Purphführung des Auftrag auch verständiger Bergens zu beitgesen. sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschafts-prüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weiteroder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer, Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbe rechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnah-me von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Scha-densfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - **d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - $\begin{tabular}{ll} \bf e) & {\bf Mitwirkung} & {\bf in Einspruchs-und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. \end{tabular}$

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00fcrperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronisches Exemplar -ohne Unterschrift-

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Pfinztal

Planvergleich

Erfolgsplan 2019

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
43	Umsatzerlöse			
6.3430.100000	Trinkwasserabgabe	2.111.329,48	2.153.300,00	41.970,52-
	-			
6.3431.100000 6.3431.110000	Bauwasserabgabe Entgelt für Quellwasserentnahme	0,00 13.459,85	2.000,00 10.000,00	2.000,00- 3.459,85
0.0401.110000	Zwischensumme 431	13.459,85	12.000,00	1.459,85
6.3433.100000	Reparaturen alte Hausanschlussleitungen	15.163,52	0,00	15.163,52
			,	
6.3438.100000 6.3438.100001	Auflösung Zuschüsse Auflösung Beiträge	5.069,00 7.740,00	11.000,00 6.000,00	5.931,00- 1.740,00
6.3438.100001	Auflösung neue Hausanschlussleitungen	4.391,00	4.000,00	391,00
0.3438.100002	Zwischensumme 438	17.200,00	21.000,00	3.800,00-
6.3439.100001	Ausschreibungsgebühren	133,61	1.000,00	866,39-
6.3439.100002	Sonstige Erträge	12.040,48	1.000,00	11.040,48
6.3439.100003	Erlös aus Altwasserzähler-Rückgabe	716,38	0,00	716,38
6.3439.100004	Erlös aus Stromabrechnungen	1.360,34	0,00	1.360,34
	Zwischensumme 439	14.250,81	2.000,00	12.250,81
	Summe 43	2.171.403,66	2.188.300,00	16.896,34-
52				
6.3520.100000	Auflösung Wertberichtigung	17.166,15	0,00	17.166,15
	Summe 52	17.166,15	0,00	17.166,15
62				
6.3621.100000	Nebenforderungen	4,50-	0,00	4,50-
	Summe 62	4,50-	0,00	4,50-
77	Ergebniskonten			
6.3777.100000	Jahresverlust	78.329,13	0,00	78.329,13
	Summe 77	78.329,13	0,00	78.329,13
	Einnahmen	2.266.894,44	2.188.300,00	78.594,44

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Sachausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
54	Materialaufwand			
6.3540.500000	Strombezug	50.081,81	71.000,00	20.918,19-
6.3540.510000	Fremdwasserbezug	430.447,66	315.000,00	115.447,66
	Zwischensumme 540	480.529,47	386.000,00	94.529,47
6.3542.500000	Wasseruntersuchungen	141.893,54	35.000,00	106.893,54
6.3547.550000	Kauf und Einbau von Wasserzählern	83.762,75	70.000,00	13.762,75
6.3547.552000	Versorgungsleitungen	458.073,54	450.000,00	8.073,54
6.3547.553000	Hochbehälter	12.263,00	26.000,00	13.737,00-
6.3547.554000	Hausanschlüsse	18.343,27	20.000,00	1.656,73-
6.3547.555000	Tiefbrunnen	7.471,47	25.000,00	17.528,53-
	Zwischensumme 547	579.914,03	591.000,00	11.085,97-
6.3549.500000	Aufwand Fahrzeuge	10.596,26	9.000,00	1.596,26
6.3549.500001	Aufwand Werkstatt	2.307,02	2.000,00	307,02
	Zwischensumme 549	12.903,28	11.000,00	1.903,28
	Summe 54	1.215.240,32	1.023.000,00	192.240,32

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Personalausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
55	Löhne und Gehälter			
6.3551.414000	Vergütungen Beschäftigte	142.898,19	136.800,00	6.098,19
	Summe 55	142.898,19	136.800,00	6.098,19
56	Sozialabgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und Unterstützung			
6.3561.444000	SV-Beiträge Beschäftigte	29.693,62	27.100,00	2.593,62
6.3565.434000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	13.044,82	11.900,00	1.144,82
	Summe 56	42.738,44	39.000,00	3.738,44
	Personalausgaben	185.636,63	175.800,00	9.836,63

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Sachausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
57	Abschreibungen			
6.3570.500000	Abschreibungen	353.575,35	360.000,00	6.424,65-
	Summe 57	353.575,35	360.000,00	6.424,65-
59	Übrige betriebliche Aufwendungen soweit nicht			
	außerordentlich			
6.3590.500000	Entgelt für Wasserentnahmen	28.763,73	34.000,00	5.236,27-
6.3591.500000	Miete Bauhof	12.300,00	12.300,00	0,00
6.3591.500001	Leasing Fahrzeuge	3.432,00	3.000,00	432,00
	Zwischensumme 591	15.732,00	15.300,00	432,00
6.3592.500000	Versicherungen	10.810,03	10.000,00	810,03
6.3593.500000	Bürobedarf	6.532,72	4.000,00	2.532,72
6.3594.500000	Fernmeldegebühren	6.993,86	5.000,00	1.993,86
6.3596.500000	Dienstreisen	0,00	100,00	100,00-
6.3596.500001	Aus- und Fortbildung	365,67	500,00	134,33-
6.3596.500002	Dienst- und Schutzkleidung	967,94	1.000,00	32,06-
	Zwischensumme 596	1.333,61	1.600,00	266,39-
6.3597.500000	Prüfungskosten	6.105,59	9.000,00	2.894,41-
6.3597.500001	Datenverarbeitung	18.468,60	10.000,00	8.468,60
6.3597.500002	Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	201.611,51	162.100,00	39.511,51
6.3597.500003	Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	254,67	300,00	45,33-
6.3597.500004	Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	28.110,23	16.900,00	11.210,23
6.3597.500005	Erstattung Grundgebühr Abwasser	61.231,02	77.800,00	16.568,98-
	Zwischensumme 597	315.781,62	276.100,00	39.681,62
6.3599.500000	Vermischte Ausgaben	329,02-	1.000,00	1.329,02-
	Summe 59	385.618,55	347.000,00	38.618,55
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.3651.500000	Zinsen Fremdkredite	136.310,46	240.000,00	103.689,54-
6.3651.500001	Zinsen Gemeindekredite	2.903,30	0,00	2.903,30
	Zwischensumme 651	139.213,76	240.000,00	100.786,24-
	Summe 65	139.213,76	240.000,00	100.786,24-
67				
67 6.3670.500000	Kapitalertragsteuer	13.243,53-	0,00	13.243,53-
0.007 0.000000	Tapitaloritagotodol	10.240,00-	0,00	10.240,00-

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Sachausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
	Summe 67	13.243,53-	0,00	13.243,53-
68	Sonstige Steuern			
6.3680.500000	Grundsteuer	310,36	300,00	10,36
6.3681.500000	Kraftfahrzeugsteuer	543,00	600,00	57,00-
	Summe 68	853,36	900,00	46,64
77	Ergebniskonten			
6.3778.500000	Jahresgewinn	0,00	41.600,00	41.600,00
	Summe 77	0,00	41.600,00	41.600,00
	Sachausgaben(ohne Personalaufwendungen)	2.081.257,81	2.012.500,00	68.757,81
	Gesamtsumme Aufwendungen	2.266.894,44	2.188.300,00	78.594,44

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Pfinztal

Planvergleich

Vermögensplan 2019

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Einnahmen - Deckungsmittel -

			Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
	4. Jahresgewinn			
7.3811.300000-001	Jahresgewinn	0,00	41.600,00	41.600,00-
	7. Beiträge und ähnliche Entgelte A) Beiträge			
7.3831.330000-001	Wasserversorgungsbeiträge	45.340,02	0,00	45.340,02
	10. Kreditaufnahmen A) Von Dritten			
7.3852.377000-001	Darlehensaufnahmen	650.000,00	1.595.400,00	945.400,00-
	11. Abschreibungen und Anlagenabgänge			
7.3861.300000-001	AfA Wasserversorgungsplan	0,00	3.000,00	3.000,00-
7.3861.301001-001	AfA Speicheranlagen	57.196,80	40.000,00	17.196,80
7.3861.301002-001	AfA Leitungsnetze	260.230,13	282.000,00	21.769,87-
7.3861.301003-001	AfA Betr und Geschäftsausstattungen	548,46	5.000,00	4.451,54-
7.3861.301004-001	AfA Gew und Bezugsanlagen	35.599,96	30.000,00	5.599,96
	Summe 861	353.575,35	360.000,00	6.424,65-
	18. Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr			
7.3899.300000-001	Deckungsmittelüberhang	1.710.126,47	0,00	1.710.126,47
	Einnahmen - Deckungsmittel -	2.759.041,84	1.997.000,00	762.041,84

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Ausgaben - Finanzmittelbedarf -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
7.3895.900000-001	Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	1.132.395,43	0,00	1.132.395,43
	4. Cookenlaren und immeterialle Anlanguante A)			
7.3906.950402-001	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte A) Dammreetz Nanofilter	4.283,00	30.000,00	25.717,00-
7.3906.950402-001	Pumpwerk Wöschbach	0,00	20.000,00	20.000,00-
7.3906.950601-001	Heberbrunnen Berghausen	0,00	20.000,00	20.000,00-
7.3906.950700-001	Sanierung Pumpwerke	8.568,00	30.000,00	21.432,00-
7.3900.930700-001	Summe 906	12.851,00	100.000,00	87.149,00-
	B) Verteilungsanlagen			
7.3907.950200-001	VL Söllingen - Wöschbach	42.789,82	0,00	42.789,82
7.3907.950203-001	WV-Leitung Karlsruher- Strasse -Oberdorf-	0,00	130.000,00	130.000,00-
7.3907.950214-001	WV-Leitung B10/Pforzheimer Straße	6.143,40	0,00	6.143,40
7.3907.950215-001	WV-Leitung i.Z. Radweg Wöschbacher Straße	46.382,73	50.000,00	3.617,27-
7.3907.950216-001	WV-Leitung i.Z. Außengebietsentw. Bildungszentrum	74.552,40	80.000,00	5.447,60-
7.3907.950217-001	WV-Leitung B10/Pforzh. Straße im Zuge Deckensanierung RP	203.949,75	0,00	203.949,75
7.3907.950221-001	WV-Leitung Brunnenstr./Am Stadion/DB Roßweide	179.442,25	240.000,00	60.557,75-
7.3907.950224-001	WV-Leitung Georgstraße	15.217,09	0,00	15.217,09
7.3907.950225-001	WV-Leitung Kirchhofstraße	16.050,42	90.000,00	73.949,58-
7.3907.950226-001	WV-Leitung Wesostraße - Oberer Teil	0,00	150.000,00	150.000,00-
7.3907.950227-001	WV-Leitung Kepplerstraße	0,00	150.000,00	150.000,00-
7.3907.950228-001	WV-Leitung Heilbrunnstraße	31.388,81	150.000,00	118.611,19-
7.3907.950229-001	WV-Leitung Austraße	7.580,33	0,00	7.580,33
7.3907.953500-001	Sanierung verschiedener Hochbehälter	25.867,16	160.000,00	134.132,84-
7.3907.953501-001	Sanierung Hochbehälter i.Z. VL Söllingen - Wöschbach	54.685,61	0,00	54.685,61
7.3907.953504-001	Neubau Hochbehälter Rieth	9.185,75	0,00	9.185,75
7.3907.958011-001	Sanierung Hydranten-Schieber	66.716,56	350.000,00	283.283,44-
	Summe 907	779.952,08	1.550.000,00	770.047,92-
	C) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
7.3909.950000-001	Neubau Lagergebäude für Wasserzähler	4.901,50	0,00	4.901,50
7.3936.900000-001	Jahresverlust	78.329,13	0,00	78.329,13
7.3940.930000-001	Auflösung Zuschüsse	22.235,15	11.000,00	11.235,15

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal Ausgaben - Finanzmittelbedarf -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
7.3941.930000-001	Auflösung Beiträge	7.740,00	6.000,00	1.740,00
7.3941.931000-001	Auflösung neue Hausanschlussleitungen Summe 941	4.391,00 12.131,00	4.000,00 10.000,00	391,00 2.131,00
7.3952.977000-001	2. Tilgung von Krediten A) Von Dritten Tilgungen	716.246,55	326.000,00	390.246,55
	Ausgaben - Finanzmittelbedarf -	2.759.041,84	1.997.000,00	762.041,84

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Pfinztal

Sachkontensalden

Selektionsfeld	Wert	
Kontenplan	GKG	
Buchungskreis	2000	
Geschäftsjahr	2019	
Berichtsperioden 0	01	16
Detail Liste	×	
Summen aller Buchungskreise X	~	

Zeit 12:49:12 Datum 23.06.2021 RFSSLD00/KPFI3500 Seite 2

EB Wasserversorgung Pfinztal Vortxagsperioden 00-00 2019 Berichtsperioden 01-16 2019

BuKr Sachkonto	Kurztext Währg GsBe	Saldovortrag Saldo der Vorperioden		Soll Berichtszeitraum Haben	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000 100000	Grund u. Boden beb. EUR	17.144,00	00,00	0,00	00,00	17.144,00
2000 100010	Grund u. Boden beb. EUR	00,00	00,00	9.185,75	00,00	9.185,75
2000 210000	Erzeugungsanl. usw. EUR	415.130,00	00,00	0,00	00,00	415.130,00
2000 210010	Erz, Gew, Bez.an EUR	83.506,41-	00,00	8.568,00	35.599,96	110.538,37-
2000 220000	Vert u. Samml.anl. EUR	5.623.450,00	00,00	0,00	00,00	5.623.450,00
2000 220010	Vert u. Samml.anl. EUR	1.611.801,91	00,00	400.152,30	317.426,93	1.694.527,28
2000 500000	BGA EUR	27.630,51	00,00	0,00	00,00	27.630,51
2000 500010	Betr.u.Gesch.ausstat EUR	22.441,65-	00,00	00,00	548,46	22.990,11-
2000 800000	Anl.im Bau, gel.Anz. EUR	94.725,00	00,00	0,00	00,00	94.725,00
2000 800010	Anl.im Bau, gel.Anz. EUR	48.958,34	00,00	379.798,53	00,00	428.756,87
2000 1900000	Sonst. Finanzanlagen EUR	328.078,00	00,00	0,00	00,00	328.078,00
2000 1900010	Sonst. Finanzanlagen EUR	85.311,34	00,00	0,00	00,00	85.311,34
2000 2000000	Immat. Vermögensgeg. EUR	37.922,00	00,00	0,00	00,00	37.922,00
2000 2000010	Imm. Verm.gegenstä. EUR	37.922,00-	00,00	00,00	00,00	37.922,00-
2000 3000000	Rohstoffe	6.172,53	00,00	00,00	1.102,30	5.070,23
2000 4100000	Ford. aus Lief./Leis EUR	677.179,63	00,00	718.923,56	1.391.970,09	4.133,10
2000 4100010	Ford. aus Lief./Leis EUR	110.900,00	00,00	00,00	110.900,00	00,00
2000 4900010	Sonstige Forderungen EUR	00,00	00,00	49.159,36	00,0	49.159,36
2000 4902020	Vorsteuerwartekonto EUR	8.435,03	00,00	0,00	8.435,03	00'0
2000 6000000	Vorsteuer EUR	00,00	00,00	356.426,97	356.426,97	00,00
2000 6000010	Vorsteuer (Umb.) EUR	00,00	00,00	339.332,58	339.332,58	00,00
2000 8201000	BUKü VerrKto. 1000 EUR	9.641.076,21-	00,00	5.607.418,36	5.607.418,36	9.641.076,21-
2000 8900010	Verr.kto Summensch. EUR	9.641.076,21	00,00	00'0	00,00	9.641.076,21
2000 9900097	VerrKto FIAA Abzugsk EUR	00,00	00,00	45.340,02	45.340,02	00'0
2000 9900098	VerrKto FIAA Zugang EUR	00,00	00,00	797.704,58	797.704,58	00'0
2000 9902890	HR Belegsplitkonto EUR	00,00	00,00	197.777,07	197.77,01	00,00
2000 10000000	Basiskapital EUR	1.533.875,64-	00,00	0,00	00,0	1.533.875,64-
2000 10100000	Allgemeine Rücklage EUR	238.173,33-	00,00	0,00	00,00	238.173,33-

Zeit 12:49:12 Datum 23.06.2021 RFSSLD00/KPFI3500 Seite 3

EB Wasserversorgung Pfinztal Vortragsperioden 00-00 2019 Berichtsperioden 01-16 2019

BuKr Sachkonto	Kurztext Währg GsBe	Saldovortrag Saldo der Voz	Vorperioden Soll B	Berichtszeitraum Haben	Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000 10200000	GewinnVerlustvortrag EUR	363.247,48-	00'0	00'0	00'0	363.247,48-
2000 10400000	Sonderp.m.Rücklagean EUR	326.156,53-	00,00	00'0	00,00	326.156,53-
2000 10510010	KAG-Beiträge EUR	87.383,82	00,00	12.131,00	45.340,02	54.174,80
2000 10550010	Ertragszuschüsse EUR	249.047,75-	00'0	22.235,15	00,00	226.812,60-
2000 11600000	Steuerrückstellungen EUR	13.244,00-	00'0	13.244,00	00'0	00'0
2000 11900000	Sonst.Rückstellungen EUR	23.600,00-	00,00	3.900,00	00'00	19.700,000
2000 12200000	Verbindl. aus Lief. EUR	179.633,34-	00,00	3.497.222,52	3.511.423,44	193.834,26-
2000 12300010	Verb. Kreditinstitut EUR	4.713.122,19-	00,00	716.246,55	650.000,00	4.646.875,64-
2000 12700000	Kassenvorgriff EUR	3.490.654,25-	00,00	1.718.605,28	1.554.954,90	3.327.003,87-
2000 12700010	Verb.Körp.,Anst.,Sti EUR	1.772.048,97	00,00	0,00	00,00	1.772.048,97
2000 16000000	Umsatzsteuer EUR	0,00	00,00	5.892,31	5.892,31	00,00
2000 16000010	Umsatzsteuer (Umb.) EUR	0,00	00,00	5.892,31	5.892,31	00,00
2000 24300000	Ert.a.Nebenforderung EUR	0,00	00,00	6,50	2,00	4,50
2000 27000000	Zinsaufwendungen EUR	0,00	00,00	136.310,46	00,00	136.310,46
2000 27010000	Zinsaufwendungen EUR	0,00	00,00	2.903,30	00'0	2.903,30
2000 30900000	Ausschreibungsgebühr EUR	0,00	00,00	0,00	133,61	133,61-
2000 32100000	Wassergebühren EUR	0,00	00,00	134.783,57	2.246.113,05	2.111.329,48-
2000 32120000	Hausanschlusskosten EUR	0,00	00,00	0,00	15.163,52	15.163,52-
2000 32130000	WEE EUR	0,00	00,00	0,00	13.459,85	13.459,85-
2000 32930000	Sonstige Erträge EUR	0,00	00,00	00'0	12.040,48	12.040,48-
2000 32940000	Erlös aus Altwasserz EUR	0,00	00,00	0,00	716,38	716,38-
2000 37310000	Ertr. Aufl.SoPo EUR	0,00	00,00	0,00	17.166,15	17.166,15-
2000 37500000	Ertr.Aufl.pass.Beitr EUR	0,00	00,00	00'0	12.131,00	12.131,00-
2000 37550000	Ertr.Aufl.pass.ErtZu EUR	0,00	00,00	0,00	5.069,00	5.069,00-
2000 37910000	Erlös aus Stromabre. EUR	0,00	00,00	0,00	1.360,34	1.360,34-
2000 42000000	Bezüge	0,00	00,00	136.517,73	1.800,00	134.717,73
2000 42200000	Urlaubs-/Weihnachtsg EUR	0,00	00,00	8.180,46	00'0	8.180,46
2000 42500000	AG-Ant. SozVers. EUR	00'0	00,00	29.693,62	00'0	29.693,62

Zeit 12:49:12 Datum 23.06.2021 RFSSLD00/KPFI3500 Seite 4

EB Wasserversorgung Pfinztal Vortragsperioden 00-00 2019 Berichtsperioden 01-16 2019

BuKr Sachkonto	Kurztext Währg GsBe	Saldovortrag Saldo der Vo	Vorperioden Soll Ber	Berichtszeitraum Haben Ber	Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000 42700000	Zusatzvers. Besch. EUR	00,0	00,00	13.044,82	00,00	13.044,82
2000 20000000	Matauf. Vers.leitung EUR	00,00	00,00	512.575,23	54.501,69	458.073,54
2000 50010000	Matauf. Hochbehälter EUR	00,00	00,00	13.401,80	1.138,80	12.263,00
2000 50020000	Matauf. Hausanschl. EUR	00,00	00,00	33.644,22	15.300,95	18.343,27
2000 50030000	Matauf. Tiefbrunnen EUR	00,0	00,00	7.866,47	395,00	7.471,47
2000 50110000	Aufwand f. KFZ BUR	00,0	00,00	10.596,26	0,00	10.596,26
2000 50150000	Aufwand f. EDV EUR	00,0	00,00	18.490,60	22,00	18.468,60
2000 50190000	Aufw. sonst. G/M EUR	00,0	00,00	2.321,98	14,96	2.307,02
2000 50340000	Aufwand f. Ersatztl. EUR	00,00	00,00	99.287,65	15.524,90	83.762,75
2000 50410000	Aufwand Dienstkleid. EUR	00,00	00,00	967,94	0,00	967,94
2000 50740000	Aufwand f. Strom EUR	00,0	00,00	66.737,30	16.655,49	50.081,81
2000 50750000	Aufwand f. Wasser EUR	00,0	00,00	479.797,05	49.349,39	430.447,66
2000 51090000	Wasseruntersuchungen EUR	00,0	00,00	145.588,04	3.694,50	141.893,54
2000 52000000	M/P unbew. Vermögen EUR	00,00	00,00	12.300,00	0,00	12.300,00
2000 52010000	M/P bew. Vermögen EUR	00,00	00,00	3.432,00	00,00	3.432,00
2000 52200000	Wasserentnahmeentg. EUR	00,0	00,00	35.383,46	6.619,73	28.763,73
2000 52400000	Rechts-/Beratungsk. EUR	00,0	00,00	6.105,59	00'0	6.105,59
2000 52590000	Sonst. Versicherung EUR	00,0	00,00	10.810,03	00,00	10.810,03
2000 53000000	Büromaterial EUR	00'0	00,00	6.532,72	0,00	6.532,72
2000 53250000	Telekommunikation EUR	00,0	00,00	7.047,56	53,70	6.993,86
2000 53850000	Ausb-/Fortbild.aufw. EUR	00,0	00,00	365,67	00,00	365,67
2000 53900000	Vermischte Ausgaben EUR	00,0	00,00	1.770,98	2.100,00	329,02-
2000 53910000	Verw.kosten Gemeinde EUR	00,0	00,00	201.611,51	00,00	201.611,51
2000 53930000	Fuhrparkkosten Gde. EUR	00,0	00,00	254,67	0,00	254,67
2000 53940000	Bauhofkosten Gde. EUR	00,0	00,00	56.220,46	28.110,23	28.110,23
2000 53950000	Grundgebühr Abwasser EUR	00,0	00,00	61.231,02	0,00	61.231,02
2000 54010000	AfA sonst. Sach-AV EUR	00,0	00,00	353.026,89	0,00	353.026,89
2000 54400000	AfA sonst. Vermgeg. EUR	00,00	00,00	548,46	00,00	548,46

Zeit 12:49:12 Datum 23.06.2021 RFSSLD00/KPF13500 Seite 5

Sachkontensalden

EB Wasserversorgung Pfinztal Vortragsperioden 00-00 2019 Berichtsperioden 01-16 2019

BuKr Sachkonto Kurztext	Kurztext Währg GsBe		Saldovortrag Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Soll Berichtszeitraum Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000 57100000 Grundsteuer	Grundsteuer EUR	00,0	00'0	310,36	00,0	310,36
2000 57300000	2000 57300000 Kraftfahrzeugsteuer EUR	00,0	00,0	543,00	00'0	543,00
2000 57600000	2000 57600000 Kapitalertragssteuer EUR	00,0	00'0	50.528,21	63.771,74	13.243,53-
2000 8099999	Ergebnisvortragskto. EUR	322.353,49	00,00	00,00	00,00	322.353,49
2000 99800004	Sammel-Konto ShV EUR	00,00	00,00	2.415.394,67	2.415.394,67	00'0
2000 99800007	2000 99800007 Sammel-Konto Sonder. EUR	00,00	00,00	4.654.111,59	4.654.111,59	00'0
*2000	EUR	00,0	00,00	24.635.400,05	24.635.400,05	00,00

Zeit 12:49:12 Datum 23.06.2021 RFSSLD00/KPFI3500 Seite 6

EB Wasserversorgung
Pfinztal
Vortragsperioden 00-00 2019 Berichtsperioden 01-16 2019
S u m m e n a l l e r B u c h u n g s k r e i s e

BuKr Währg GsBe	Saldovortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Soll Berichtszeitraum Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000 EUR	00,00	00,00	24.635.400,05	24.635.400,05	00,00
* EUR	00'0	00,0	24.635.400,05	24.635.400,05	00'0